

Berufsabschluss für Erwachsene

AufKurs



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Die Vorteile des eidgenössischen Berufsabschlusses	4
Die verschiedenen Wege zum eidgenössischen Berufsabschluss	5
Porträt: Persönliche Entwicklung und neue Qualifikation Christine Carollo, 40, im Vorbereitungskurs auf die Abschlussprüfung Kauffrau EFZ	6
Die Abschlussprüfung ablegen	8
Porträt: «Die Validierung der Bildungsleistungen ist wie eine Entschädigung» Stéphanie Tercier, 37, Fachfrau Gesundheit EFZ in einem Spital	10
Die Validierung von Bildungsleistungen	12
Porträt: «Mit einer Berufslehre integrierst du dich» Samuel Mora, 47, Cheftechniker Fahrleitungs-Netzelektrik und Berufsbildner	14
Fragenkatalog als Entscheidungsgrundlage	16
Was sagt die Fachfrau? Bettina Wöhler, Leiterin Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des Kantons Zürich	19
Weitere Informationen	22

Einleitung

Sie haben keinen Berufsabschluss, sind aber bereits jahrelang berufstätig, verfügen über viel praktische Erfahrung und die Fertigkeiten in einem Beruf? In diesem Heft zeigen wir Ihnen Wege, wie Sie ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Berufsattest (EBA) erwerben können, ohne eine Berufslehre durchlaufen zu müssen.

Sie können auch als erwachsene Person eine Berufslehre absolvieren. Dies macht Sinn, wenn Sie über keine oder nur wenig berufliche Erfahrung verfügen. Eine berufliche Grundbildung dauert je nach Beruf und Abschluss zwei bis vier Jahre.

Welcher Weg für Sie der richtige ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Voraussetzung, Motivation, Umfeld und persönliche sowie finanzielle Ressourcen.

Diese Broschüre zeigt Ihnen die Möglichkeiten auf und hilft Ihnen bei der Entscheidungsfindung. Eine Fachperson aus der Beratung von Erwachsenen zum Berufsabschluss beantwortet im Interview wichtige Fragen zur Vorgehensweise. Personen, die den Berufsabschluss erworben haben, erzählen in Porträts über ihre Motivation, ihren Weg und ihre Erfahrungen. Lassen Sie sich ermutigen, den Schritt zu wagen!

Die Vorteile des eidgenössischen Berufsabschlusses

Arbeitgeber verlangen heutzutage von ihren Mitarbeitenden berufliche Qualifikationen, die sie anhand eines anerkannten Abschlusses belegen können. Oft sind sie aber auch bereit, ihre Mitarbeitenden mit Weiterbildungsmöglichkeiten dabei zu unterstützen.

Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ermöglicht Ihnen ein anerkannter Berufsabschluss, auf verschiedenen Ebenen eine bessere Position einzunehmen.



Die Stellung im Unternehmen festigen

Sie können zusätzliche Aufgabenbereiche übernehmen. Sie verbessern Ihre Stellung zum Beispiel bei Lohngesprächen, und falls das Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten gerät, ist Ihre Chance, die Stelle zu behalten, grösser.

Sich im Beruf weiterentwickeln und weiterbilden

Ein Berufsabschluss ist ein Sprungbrett in die höhere Berufsbildung und hilft Ihnen, einen eidgenössischen Fachausweis oder ein eidgenössisches Diplom zu erlangen, in eine höhere Fachschule einzutreten oder andere Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern

Für qualifizierte Arbeitsgebiete stellen Unternehmen heute Mitarbeitende ein, die über einen oder mehrere anerkannte Abschlüsse verfügen. Mit einem eidgenössischen Berufsabschluss finden Sie einfacher eine neue Stelle in einem anderen Unternehmen.

Die verschiedenen Wege zum eidgenössischen Berufsabschluss

Das Schweizer Bildungssystem sieht vor, dass auch erwachsene Personen ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) erlangen können.

Sie können die Abschlussprüfung in fast allen, ausser in den ICT-Berufen, ablegen. In ausgewählten Berufen ist es auch möglich, Ihre erworbenen Fähigkeiten durch die Validierung von Bildungsleistungen anerkennen zu lassen.

Gut zu wissen

ICT-Berufe

Die beruflichen Grundbildung der Berufe Informatiker/in EFZ, Gebäudeinformatiker/in EFZ, ICT-Fachmann/-frau EFZ und Entwickler/in digitales Business EFZ sind modular aufgebaut und es gibt keine Abschlussprüfung am Ende der Lehrzeit. Erwachsene mit Berufserfahrung in der ICT können daher nur mittels Validierungsverfahren den Berufsabschluss erlangen.

Voraussetzung für beide Wege ist, dass Sie mindestens fünf Jahre im Arbeitsleben tätig waren und davon zwei bis vier Jahre praktische Erfahrung im angestrebten Beruf gesammelt haben.

Ein weiterer Weg ist, eine verkürzte Berufslehre zu absolvieren. Dies ist möglich, wenn Sie bereits über einen anerkannten Berufsabschluss, einen Abschluss einer allgemeinbildenden Schule (zum Beispiel gymnasiale Maturität) oder über vertiefte Vorkenntnisse verfügen. Die Verkürzung der Ausbildungsdauer oder die Dispensation von bestimmten Kursen müssen Sie beantragen. Voraussetzung für eine verkürzte Berufslehre ist ein Lehrvertrag.

Sie können auch eine reguläre berufliche Grundbildung in einem Lehrbetrieb (oder einer Lehrwerkstatt) absolvieren. Auch hier ist ein Lehrvertrag Bedingung. Eine Ausbildung, die zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führt, dauert drei oder vier Jahre Vollzeit, eine Ausbildung, die zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) führt, zwei Jahre. Sie besuchen mit den jungen Lernenden die Berufsfachschule. Nach bestandenem Qualifikationsverfahren wird Ihnen das EFZ oder EBA verliehen.

➤ [www.berufsberatung.ch/
berufsabschluss-nachholen](http://www.berufsberatung.ch/berufsabschluss-nachholen)



Christine Carollo

40, im Vorbereitungskurs auf die Abschlussprüfung Kauffrau EFZ

Persönliche Entwicklung und neue Qualifikation

6

Nach der Fachmittelschule Gesundheit und Soziales absolvierte Christine Carollo die höhere Fachschule für Pflegeberufe. «Ich habe danach rund zehn Jahre als Pflegefachfrau HF gearbeitet, zuerst in einer psychiatrischen Klinik, dann im Bereich der häuslichen Pflege und in einem Alters- und Pflegeheim.» Trotz der wechselnden Arbeitsplätze fühlte sie sich

mit der Zeit nicht mehr wohl. «Es gab wirklich schwierige Momente. Die Berufssituationen und der Arbeitsrhythmus waren nichts für mich. Eine Zeit lang habe ich so weitergemacht, aber dann habe ich begriffen, dass sich etwas ändern musste.»

Neue Perspektive

Neuorientierungen sind nie einfach. Doch Christine Carollo hat es geschafft, indem sie sich Zeit für sich selber nahm und den Mut hatte, etwas Neues auszuprobieren: «Als ich arbeitslos war, wurde ich angefragt, ob ich im Sekretariat einer Wohltätigkeitsorganisation aushelfen wolle. Zuerst war ich skeptisch, ich fühlte mich ungeeignet.»

Dann aber übernahm die ehemalige Pflegefachfrau immer mehr administrative Aufgaben, sie fand Gefallen und Interesse an der neuen Arbeit, doch vor allem eröffneten sich ihr neue berufliche Perspektiven. «Die Gemeinde, in der die Wohltätigkeitsorganisation ansässig ist, kontaktierte mich und bot mir einen befristeten Vertrag an, um in der Kanzlei auszuhelfen.»

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

Das Anstellungsverhältnis wurde in der Zwischenzeit verlängert und Christine Carollo besucht nun auf Vorschlag der Gemeinde den Erwachsenenlehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Kauffrau EFZ. «Die Vorbereitungskurse sind vom Berufsverband organisiert und verteilen sich über eine Dauer von zwei Jahren. Zwei Abende pro Woche und einen Samstag pro Monat besuche ich die Schule. Die berufsbegleitende Ausbildung ist ein anspruchsvoller

Weg: Neben dem Unterricht muss auch noch Zeit für das Selbststudium einberechnet werden.»

Es ist nicht einfach, neben dem Berufsalltag wieder die Schulbank zu drücken. «Das erfordert einerseits viel Fleiss, andererseits ist man als Erwachsene aber auch motivierter und bewusster als in jungen Jahren. Im Moment fühlt es sich sehr gut an: Ich bin glücklich, noch einmal etwas Neues lernen zu dürfen.»

Natürlich sind einige Fächer ganz schön komplex. Vor allem die Buchhaltung erweist sich als harter Brocken. «Das ist ein völlig neues Gebiet für mich. Andererseits ist es ein grosser Vorteil, bereits im neuen Arbeitsgebiet tätig zu sein: Ich begreife sehr schnell, wovon in der Schule die Rede ist. Da ich eine Fachmaturität vorzuweisen habe, bin ich zudem von gewissen Fächern dispensiert.»

Spass am Weiterbilden

Nach dem Qualifikationsverfahren wird sie zur vollausgebildeten Verwaltungsbeamten der Gemeinde. Aber auch in Zukunft wird sie sich beruflich weiterbilden: «Unser Sektor verändert sich jedes Jahr: Ich werde mich auf dem Laufenden halten müssen, aber das wird mir eine Freude sein.»

Die Abschlussprüfung ablegen

Erwachsene, die keine berufliche Grundbildung absolviert haben, können die gleiche Abschlussprüfung ablegen wie Lernende. Voraussetzung ist, dass sie über die erforderliche Berufspraxis verfügen. Sie haben diese Fähigkeiten «on the job» erworben, indem sie als nicht qualifizierte Mitarbeiterin tätig waren. Weist das theoretische Wissen Lücken auf, können Sie diese durch den Besuch entsprechender Kurse schliessen.

Berufserfahrung

Zum Zeitpunkt der Prüfung sollten Sie belegen können, dass Sie über mindestens fünf Jahre Berufspraxis verfügen, davon zwei bis vier Jahre im angestrebten Beruf. Es spielt dabei keine Rolle, ob Sie diese fünf Jahre beim gleichen Arbeitgeber tätig waren oder in verschiedenen

Unternehmen gearbeitet haben. Teilzeitarbeit wird dem Pensum entsprechend angerechnet. Die erforderliche Mindestanzahl von Praxisjahren im angestrebten Beruf ist in der Bildungsverordnung des jeweiligen Berufes festgelegt.

➤ www.sbfi.admin.ch/berufsverzeichnis

Theorie- und Praxiskenntnisse

An den Prüfungen werden Ihre Kenntnisse gemäss der Bildungsverordnung des Berufs geprüft, für welchen Sie ein EFZ oder EBA anstreben. Dies setzt umfassende und aktuelle Kompetenzen voraus. Möglicherweise gibt es Lücken zu schliessen, z.B. in den Bereichen Berufskunde, Allgemeinbildung oder auch praktische Fertigkeiten. Es liegt an Ihnen, Ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand zu bringen.

Gut zu wissen

8

Selbststudium

Wenn Sie gut organisiert sind und über viel Selbstdisziplin verfügen, können Sie sich die fehlenden Kenntnisse auch im Selbststudium aneignen. Dies setzt voraus, dass Sie genau wissen, welchen Stoff Sie lernen müssen.

Setzen Sie sich mit der Berufsfachschule in Verbindung. Sie kann Ihnen zu Lehrmitteln raten und zu anderen nützlichen Lernhilfen Auskunft geben.

Abschlussprüfung ablegen: Wie gehen Sie vor?

- Nehmen Sie mit dem Berufsbildungsamt in Ihrem Kanton Kontakt auf. Sie erhalten von Fachpersonen alle für Ihr Vorhaben erforderlichen Informationen.
- www.sdbb.ch/adressen > Kantonale Berufsbildungssämter
- Sie müssen ein Gesuch für die Zulassung zur Abschlussprüfung einreichen. Ihrem Gesuch müssen Sie Belege zu Ihrer Berufserfahrung und Ihren erworbenen Kenntnissen beilegen.
- Die zuständige Stelle in Ihrem Kanton überprüft Ihre Berufserfahrung, die angerechnet werden kann, und legt fest, welche Kenntnisse und/oder Erfahrungen noch erworben werden müssen. Wird Ihr Dossier angenommen, erhalten Sie eine Bestätigung und werden über die Möglichkeiten zum Besuch des Berufsunterrichts informiert.
- Es steht Ihnen frei, wie Sie sich auf die Prüfungen vorbereiten möchten: Erkundigen Sie sich nach der Kursorganisation und allfälligen Spezialangeboten für Erwachsene.
- Sie legen die gleichen Prüfungen ab wie die anderen Lernenden. Der geprüfte Stoff ist in der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan festgelegt.
- Wenn Sie die Prüfungen bestehen, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) bzw. das eidgenössische Berufsattest (EBA).

gen, entweder, indem Sie Kurse besuchen, oder, indem Sie sich selber vorbereiten.

Prüfungsvorbereitung

Damit Sie die bestmöglichen Erfolgschancen haben, ist der Besuch von spezifischen Vorbereitungskursen sehr empfehlenswert. Für einzelne Berufe, in denen viele Erwachsene den Berufsabschluss erwerben wollen, gibt es spezielle Bildungsangebote, die eine berufsbegleitende Vorbereitung (zum Teil in Abend- oder Wochenendkursen) auf die Prüfungen ermöglichen. Diese werden etwa von Berufsverbänden

oder privaten Bildungseinrichtungen angeboten.

Sie können aber auch den regulären Unterricht an der Berufsfachschule besuchen. Beachten Sie, dass Sie dann den Unterricht mit jungen Lernenden zusammen besuchen und dieser in der Regel tagsüber stattfindet. Dafür brauchen Sie von der Schule eine Bewilligung, und der Arbeitgeber muss bereit sein, Sie an den Schultagen freizustellen. Weniger Lohn oder zusätzliche Arbeitsstunden an den anderen Arbeitstagen sind die Konsequenz.

- www.berufsberatung.ch/abschlusspruefung-ablegen



Stéphanie Tercier
37, Fachfrau
Gesundheit EFZ
in einem Spital

**«Die Validierung der Bildungsleistungen
ist wie eine Entschädigung»**

10

Stéphanie Tercier hat während 15 Jahren als Pflegerin gearbeitet. «Mit dem Eintreten von Fachpersonen Gesundheit EFZ in den Arbeitsmarkt hat sich mein Pflichtenheft so verändert, dass es für mich nicht mehr passte», erklärt sie. «Mein Arbeitgeber hat vorgeschlagen, dass ich durch die Validierung von Bildungsleis-

tungen das EFZ erlange. Ich sah dies auch als Möglichkeit, meine Berufserfahrungen anerkennen zu lassen und meinen beruflichen Status aufzuwerten. Mein Arbeitgeber hat die gesamten Kosten für das Verfahren übernommen. Als Gegenleistung habe ich die Validierung in meiner Freizeit absolviert und mich

verpflichtet, weitere zwei Jahre im Spital zu arbeiten.»

Dossier erstellen

Nachdem sie die Informationsveranstaltung besucht und ein persönliches Gespräch mit einer Berufsberaterin geführt hatte, folgte das Erstellen des Validierungsdossiers. «Ich musste 52 Situationen im Arbeitsalltag beschreiben. Ich habe zum Beispiel erzählt, wie ich einer Seniorin, die keine Zähne mehr hatte, geholfen habe, die Mahlzeiten einzunehmen. Ich habe beschrieben, wie ich den Koch bat, die Speisen der Frau zu zerkleinern. Die Beschreibungen müssen einerseits detailliert und lebhaft, andererseits aber auch in den gesamten Kontext eingebettet sein. Es ist wichtig, einen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Situationen herzustellen. Als Belege habe ich zusätzliche Dokumente, wie Menükarten und Pflegeprotokolle, beigefügt. Zum Schluss umfasste mein Dossier über 200 Seiten.»

Stéphanie Tercier hat oft bis spät in die Nacht an ihrem Portfolio gearbeitet. «Es hat mich enorm viel Zeit gekostet und einen erheblichen Organisationsaufwand mit sich gebracht. Zum Glück konnte ich auf die Unterstützung meiner Angehörigen und Freunde zählen, insbesondere was die Kinderbetreuung betrifft.» Einige Abschnitte im Dossier hat sie von Arbeitskolleginnen kontrollieren und das vollständige

Dokument von einer befreundeten Lehrerin nochmals in Bezug auf Rechtschreibung korrigieren lassen. «Man darf sich nicht davor scheuen, das eigene Umfeld um Hilfe zu bitten.»

Fehlende Module nachholen

Nach Überprüfung des Dossiers wurde das Ergebnis bekannt gegeben: Von den 14 überprüften Modulen wurden 11 validiert. «Während zwei Jahren habe ich Kurse besucht, um die fehlenden drei Module nachzuholen. In meiner Klasse hatte es drei weitere Erwachsene, welche die Validierung von Bildungsleistungen verfolgten. Wir konnten uns gegenseitig Tipps geben.» Fast drei Jahre nach Beginn des Verfahrens konnte Stéphanie Tercier das EFZ in Empfang nehmen.

Mehr Kompetenzen mit dem EFZ

Heute fühlt sich die junge Frau beruflich besser anerkannt, hat mehr Kompetenzen und arbeitet selbstständiger. «Ursprünglich wollte ich Pflegefachfrau HF werden. Leider hatte ich ohne EFZ keinen Zugang zu dieser Ausbildung. Die Validierung der Bildungsleistungen ist wie eine Entschädigung dafür.»

Die Validierung von Bildungsleistungen

Durch das Anerkennen lassen ihrer Bildungsleistung können Erwachsene ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) erlangen, ohne dass sie eine berufliche Grundbildung durchlaufen und/oder die Abschlussprüfung bestanden haben.

Das Prinzip besteht darin, dass Sie ein Dossier über Ihre beruflichen Handlungskompetenzen erstellen und dieses anerkennen lassen. Aufgrund Ihrer belegbaren Erfahrungen erhalten Sie eine Bestätigung für Ihre beruflichen Handlungskompetenzen. Diese werden Ihnen im Hinblick auf das angestrebte EFZ oder EBA angerechnet.

Voraussetzungen

Dieses Verfahren ist sinnvoll, wenn Sie einen grossen Teil oder gar alle der geforderten Kompetenzen, die dem Anforderungsprofil des angestrebten Berufsabschlusses entsprechen, belegen können. Zudem müssen Sie belegen können, dass Sie mindestens fünf Jahre berufstätig waren und davon zwei bis vier Jahre Berufserfahrung im angestrebten Beruf mitbringen. Zur Erstellung des Validierungsdossiers sind gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse,

Gut zu wissen

Nicht für alle Berufe

Das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen existiert nicht für alle Berufe und wird auch nicht in allen Kantonen angeboten. Die Kantone arbeiten zusammen und ergänzen sich in Bezug auf die Angebote. Ist also in Ihrem Kanton für den angestrebten Beruf kein Angebot vorhanden, schauen Sie bei anderen Kantonen. Die Angebote finden Sie unter

➤ www.berufsberatung.ch/vae

selbstständiges Arbeiten wie auch Selbstorganisation und Motivation notwendig.

Validierungsdossier

Das zentrale Element des Verfahrens ist die Erstellung des Validierungsdossiers, eine Zusammenfassung und Dokumentation Ihrer Kompetenzen. Im Validierungsdossier listen Sie Ihre erworbenen Handlungskompetenzen auf, analysieren und dokumentieren sie.

Zeitlicher Aufwand

Sie müssen bereit sein, Zeit und Energie in das Vorhaben zu investieren. Alleine für die Erstellung des Validierungsdossiers sind mindestens 100 bis 200 Stunden erforderlich.

Allfällige vorhandene Lücken können Sie durch ergänzende, geziel-

te Ausbildungen schliessen. Die Dauer und Kosten des Verfahrens hängen von der gesetzlichen Regelung des Wohnsitzkantons und der Anzahl der noch zu absolvierenden ergänzenden Bildungsleistungen ab.

➤ www.berufsberatung.ch/vae

Validierungsverfahren: Wie gehen Sie vor?

- Nehmen Sie mit dem Eingangsportal Ihres Kantons Kontakt auf. Dort geben Ihnen Fachpersonen alle notwendigen Informationen, die Sie für Ihr Vorhaben brauchen.
- www.berufsberatung.ch/eingangsportale
- Besuchen Sie den obligatorischen Informationsanlass.
- Stellen Sie einen Zulassungsantrag, damit Ihre Berufserfahrung überprüft wird.
- Erstellen Sie das Validierungsdossier, eine Zusammenfassung und Dokumentation Ihrer Kompetenzen. Wir empfehlen Ihnen die Begleitung durch die Beratungspersonen im Verfahrenskanton.
- Fachexpertinnen und -experten prüfen Ihr Dossier und laden Sie zu einem Beurteilungsgespräch ein.
- Sie erhalten einen detaillierten Bericht über Ihre anrechenbaren Kompetenzen (Lernleistungs-ausweis). Haben Sie alle Handlungskompetenzen erfüllt, wird Ihnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder das eidgenössische Berufsattest (EBA) ausgestellt.
- Falls das Expertengremium Lücken feststellt, können Sie diese durch ergänzende Bildung schliessen. Diese kann an der Berufsfachschule, bei Branchen- oder Berufsverbänden oder am Arbeitsplatz nachgeholt werden.
- Danach wird Ihr Dossier erneut geprüft, und wenn alle Anforderungen erfüllt sind, erhalten Sie das EFZ oder das EBA.



Samuel Mora

47, Cheftechniker
Fahrleitungs-
Netzelektrik und
Berufsbildner

«Mit einer Berufslehre integrierst du dich»

Nach dem Bachelorstudium als Bauingenieur in seinem Heimatland Peru fand Samuel Mora in New Jersey eine Stelle. In einer Sprachschule in Kanada, wo er sein Englisch verbesserte, lernte er seine Frau kennen. «Sie arbeitete als konsularische Mitarbeiterin für das EDA. Das war vor 22 Jahren», erzählt er.

Rund um die Welt

Seine Frau musste alle zwei bis vier Jahre das Land wechseln. Erste Station war Bangladesch. «Ich begleitete sie. Dort arbeitete ich einige Monaten als Spanischlehrer und spielte viel Tennis. Dann hatte ich genug. Ich ging in die USA zurück, um ein Masterstudium zu absolvieren. Danach arbeitete ich bei einer amerikanischen In-

genieurfirma, im Panamakanal- Erweiterungsprojekt.»

Später waren Samuel Mora und seine Frau in Wien. «Ich lernte Deutsch und konnte dann als Spanischlehrer arbeiten.»

In der Schweiz angekommen

Nach der Geburt ihres Sohnes entschieden sie sich, in der Schweiz zu leben. «Ich schrieb gegen hundert Bewerbungen, ohne Erfolg.»

Samuel Mora war seit Wien vom öffentlichen Verkehr begeistert. Da es in der Schweiz kein entsprechendes Studium gab, absolvierte er die halbe Woche einen Master in Eisenbahnsystemen in Barcelona, die andere Zeit war er bei seiner Familie in der Schweiz. Eine Stelle im öffentlichen Verkehr fand er jedoch nicht. Er arbeitete im Gastgewerbe und belegte einen dreimonatigen Einführungskurs Eisenbahnsystem beim edu-Rail (Verband öffentlicher Verkehr).

Berufslehre als Erwachsener

Dann wurde er auf eine Berufsmesse für Erwachsenenlehren in Bern aufmerksam. «Meine Frau erklärte mir, was eine Berufslehre ist, und war überrascht, dass ich dazu bereit war und die Messe besuchen wollte.» Der Beruf des Netzelektrikers bei der SBB interessierte Samuel Mora und er bewarb sich schliesslich für eine Lehrstelle für Erwachsene.

«Als Akademiker hatte ich keine handwerkliche Erfahrung, aus-

ser Velo zu reparieren. Doch der Teamleiter des Fahrleitungsteams wollte mir die Chance geben und setzte sich für mich ein.»

In die Berufsfachschule und in die überbetrieblichen Kurse (üK) ging er mit den jungen Lernenden zusammen. Er besuchte auch den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) und Sport. «Ich war schon etwas der Papa in der Klasse», gibt er zu.

Im Team integrierte sich Samuel Mora gut, auch dank seiner Deutschkenntnisse. Die handwerkliche Arbeit machte ihm sogar Freude. «Als Erwachsener musste ich Nachschichten schieben, das war sehr anstrengend.» Dafür war er finanziell bessergestellt und erhielt 3500 Franken Lehrlingslohn.

«Ich schloss die Lehre mit sehr guten Resultaten ab, auch im Praktischen», erzählt er stolz und meint zudem: «Mit einer Berufslehre integrierst du dich. Du wirst von Tag eins an mit der Schweizer Kultur konfrontiert.»

Aufstieg zum Cheftechniker

Nach Abschluss der Berufslehre wurde eine Stelle mit regelmässigen Arbeitszeiten und mehr Büroarbeit frei. Sein Teamleiter wollte ihm nun auch die Ausbildung der Lernenden übertragen. «Bei der Bewerbung habe ich noch das Masterdiplom eingereicht und die SBB hat mich zum Cheftechniker befördert.»

Fragenkatalog als Entscheidungsgrundlage

Welcher Weg ist der richtige für mich?

Validierungsverfahren, Abschlussprüfung ablegen, verkürzte oder reguläre Berufslehre absolvieren? Nehmen Sie mit dem Eingangsportal Ihres Wohnkantons Kontakt auf. Die Fachpersonen beraten Sie gerne und geben Ihnen Informationen zu den kantonalen Zulassungsverfahren, den Vorbereitungskursen und den Informationsveranstaltungen.

➤ [www.berufsberatung.ch/
eingangsportale](http://www.berufsberatung.ch/eingangsportale)

Wie viel Zeit muss ich aufwenden?

Die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung oder auf die Validierung von Bildungsleistungen ist sehr zeitaufwendig. Zusätzlich zu Ihrer Berufstätigkeit müssen Sie Kurse besuchen, lernen, repetieren. Sie werden dies in Ihrer Freizeit tun und dabei öfters auf gemeinsame Zeit mit Ihrer Familie und Ihren Freunden verzichten müssen. Sind Sie dazu bereit? Erhalten Sie die nötige Unterstützung im Umfeld? Wer übernimmt allfällige familiäre und sonstige Verpflichtungen? Kinderbetreuung, Haushalt, Vereinsarbeit etc.

Wie steht mein Arbeitgeber zum meinem Vorhaben?

Es ist sehr ratsam, Ihren Arbeitgeber über Ihre Ausbildung zu informieren. Vielleicht unterstützt und motiviert er Sie dabei, vielleicht tun das auch Ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen. Vielleicht können Sie sich sogar im Unternehmen selbst auf die Prüfungen vorbereiten, indem Sie zum Beispiel andere Abteilungen kennenlernen.

Sie sind jedoch nicht verpflichtet, Ihren Arbeitgeber in Kenntnis zu setzen. Er ist auch weder verpflichtet, Sie zu unterstützen, noch Ihnen freie Zeit für den Besuch des Vorbereitungskurses zu geben. Falls Sie keine Unterstützung erhalten, informieren Sie sich, wo Sie fehlende berufspraktische Kenntnisse erwerben können (z.B. in einem überbetrieblichen Kurs, an der Berufsfachschule, in einem anderen Betrieb).



Bringe ich die schulischen Voraussetzungen mit?

In den Vorbereitungskursen an der Berufsfachschule wird Deutsch gesprochen. Auch die Prüfungen sind in deutscher Sprache. Ist Ihr Deutsch ausreichend, um dem Unterricht zu folgen und die Prüfungsthemen zu verstehen? Wenn

nein, informieren Sie sich an der Berufsfachschule, ob Sie Stützurse besuchen können.

In einigen Berufen wird auch eine zweite Landessprache oder Englisch geprüft.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Um fehlende Kenntnisse zu erwerben, müssen Sie vielleicht Ihr Arbeitspensum reduzieren. Ihr Lohn wird sich proportional zu den Tagen, an denen Sie abwesend sind, verringern.

In einzelnen Kantonen sind die Kurse an den Berufsfachschulen für Erwachsene gratis, in den meisten jedoch nicht. Einige Kantone beteiligen sich an den Kosten, andere nicht. Informieren Sie sich beim Berufsbildungsamts Ihres Kantons. Vergleichen Sie die Kursangebote zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung für Erwachsene, da die Preise teils stark voneinander abweichen. Weitere Kosten für Anmeldung, Prüfung und Material sind ebenfalls je nach Kanton unterschiedlich geregelt.

➤ www.sdbb.ch/adressen >
Kantonale Berufsbildungsämter

Gut zu wissen

Sind Sie arbeitslos?

Informieren Sie sich bei der zuständigen Person in Ihrer Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV). Unter Umständen erhalten Sie von der Arbeitslosenversicherung für Ihr Vorhaben finanzielle Unterstützung.

➤ www.arbeit.swiss

Sie können ein Stipendium beantragen, aber informieren Sie sich im Voraus über die Bedingungen dazu. Einige Kantone schliessen den Berufsabschluss für Erwachsene als Stipendiengrund aus. Selbst bei einer positiven Antwort reicht die finanzielle Unterstützung durch ein Stipendium nicht aus.

➤ www.berufsberatung.ch/weiterbildungsfinanzierung

Was sagt die Fachfrau?

Wer interessiert sich für einen Berufsabschluss für Erwachsene?

Wir haben im Kanton Zürich pro Monat etwa 1000 Anrufe. Die Anfragen haben in den letzten Jahren zugenommen. Viele Ratsuchende haben Migrationshintergrund, leben schon lange in der Schweiz und sind oft auch eingebürgert. Sie haben keinen anerkannten Berufsabschluss, arbeiten aber schon jahrelang in einem Tätigkeitsbereich. Aus den Bereichen Gesundheit und Betreuung haben wir auch Anfragen von Frauen, die nach einer Familienpause wieder einsteigen und deren Arbeitgeber sie dabei unterstützen, einen Berufsabschluss zu erlangen. Auch Betriebe melden sich bei uns, die möchten, dass Mitarbeitende einen Berufsabschluss erlangen können. Für Migrantinnen und Migranten melden sich auch Job Coaches von Hilfsorganisationen.

Für welche Berufe kommen Anfragen?

In allen Bereichen, in welchen leicht quer eingestiegen werden kann, erwerben Erwachsene häufiger einen Berufsabschluss. So zum Beispiel in der Logistik, im Betriebsunterhalt oder in der Betreuung. Viele Absolventinnen und Absolventen gibt es zudem in den



Bettina Wöhler, Leiterin Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des Kantons Zürich

Berufen, die auch viele Jugendliche wählen: Kaufleute und Detailhandelsfachleute. Im Gesundheitswesen nehmen neben den Fachleuten Gesundheit auch die Medizinproduktetechnologinnen und -technologen zu.

Unternehmen, welche unter dem Fachkräftemangel leiden, unterstützen vermehrt auch Erwachsene, eine reguläre Berufslehre zu absolvieren: Spitäler, Altersheime für Gesundheits- und Betreuungs-

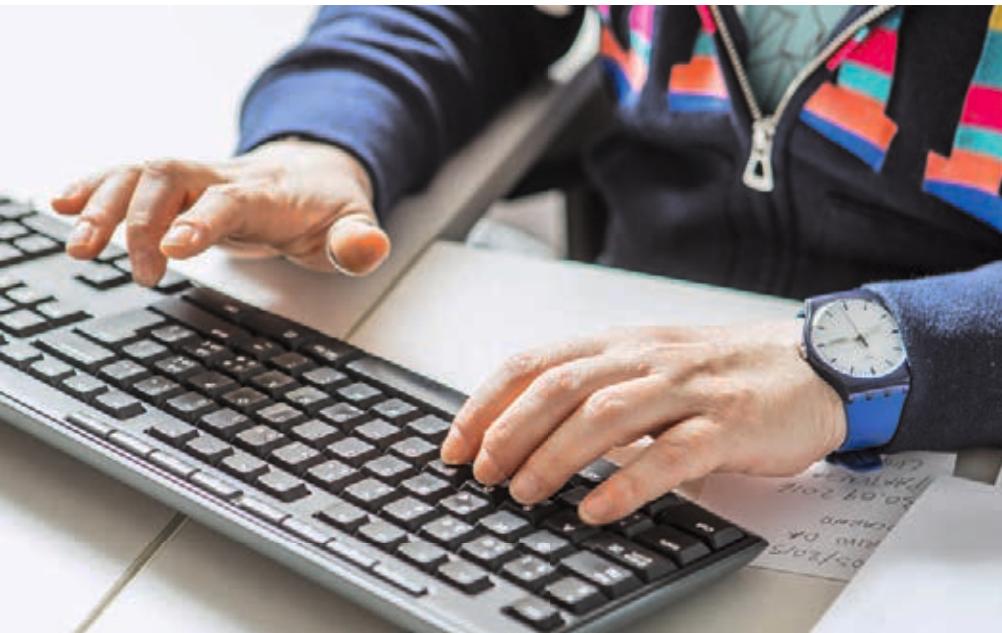
berufe, aber auch in der Logistik und bei den Gleisbauerinnen und Gleisbauern bieten Unternehmen Lehrstellen für Erwachsene an.

Warum bieten die ICT-Berufe keine direkte Zulassung zur Abschlussprüfung an?

Berufliche Grundbildungen der ICT-Berufe sind modular aufgebaut. Pro Lehrjahr werden einzelne Module abgeschlossen und es gibt keine grosse Abschlussprüfung der Berufskunde. Erwachsene können hier mittels Validierungsverfahren einen Berufsabschluss in der ICT erlangen. Welche Wege in einem Beruf möglich sind, steht in der jeweiligen Bildungsverordnung.

Welches sind die Hürden beim Validierungsverfahren?

Teilnehmende wissen oft nicht, wo sie während des Erstellens des Validierungsdossiers stehen. Es ist wichtig, dass sie dann zu uns kommen und wir ihnen helfen können. Die Sprache, aber auch berufsspezifische Fachbegriffe können bei diesem Verfahren eine Hürde sein. Im Validierungsdossier werden die Kompetenzen überwiegend schriftlich anhand von Situationen aus dem Arbeitsumfeld beschrieben. Das Validierungsverfahren hat den Vorteil, dass die Teilnehmenden zeit- und ortsunabhängig am Dossier arbeiten können. Dies bedingt aber auch Selbstdisziplin. Manch-



mal sehe ich Personen an den Infoveranstaltungen wieder, die ein paar Jahre zuvor mit dem Validierungsverfahren begonnen haben und ins Stocken geraten sind und es jetzt nochmals in Angriff nehmen.

Als Regel gilt, dass circa 60 Prozent der verlangten Kompetenzen aus der bisherigen Praxiserfahrung mitgebracht werden sollten. Fehlende Kompetenzen können in der ergänzenden Bildung nachgeholt werden. Diese ist als Ergänzung gedacht und nicht als Vollausbildung. In den Validierungsverfahren im Kanton Zürich können Kompetenzen schriftlich, aber auch in der Praxis oder mündlich belegt werden.

Wie viel kosten die verschiedenen Wege zum Berufsabschluss?

Der günstigste Weg, einen Berufsabschluss als Erwachsene zu erlangen, ist eine reguläre oder verkürzte Lehre mit einem Lehrvertrag. Vermehrt sind Betriebe bereit, erwachsenen Lernenden einen höheren Lohn zu bezahlen.

Bei der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung ist der Besuch der Berufsfachschule zur Vorbereitung gratis, hingegen müssen die überbetrieblichen Kurse von den Kandidatinnen und Kandidaten in

der Regel selbst bezahlt werden. In Berufen, in denen viele Erwachsene die Abschlussprüfung absolvieren, z.B. KV oder Detailhandel, werden Spezialklassen geführt. Die Finanzierung ist kantonal unterschiedlich geregelt und kann zwischen gratis bis 8000 Franken liegen.

Beim Validierungsverfahren übernehmen in der Regel die Kantone die Verfahrenskosten. Es gibt aber keine Garantie, weshalb es wichtig ist, dies abzuklären. Der Zugang zum Tool, um das Validierungsdossier zu erstellen, kostet die Kandidatinnen und Kandidaten 90 Franken. Weitere Kosten wie z.B. für Lernmaterial oder ergänzende Bildung müssen ebenfalls eingerechnet werden.

Auch Erwachsene können bei Kantonen, Städten oder Gemeinden Stipendien oder Ausbildungsbeträge beantragen. In jedem Berufsinformationszentrum (BIZ) gibt es eine Fachperson, welche dazu Auskunft erteilen kann.

Gibt es noch weitere Aspekte, die für Interessierte wichtig sind?

Ich rate allen Interessierten an einem Berufsabschluss, **sich beim Eingangsportal ihres Kantons zu melden**. Dort analysieren Fachleute ihre Situation und beraten sie.

Weitere Informationen

- **www.berufsberatung.ch**, für alle Fragen rund um Lehrstellen, Berufe, Aus- und Weiterbildungen
- **www.berufsberatung.ch/eingangsportale**, Kantonale Fachstellen Berufsabschluss für Erwachsene
- **www.sdbb.ch/adressen**, Adressen der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen sowie der Berufsbildungsämter
- **www.berufsbildung-schweiz.ch > Berufsabschluss für Erwachsene**, Informationen des Bundes zum Berufsabschluss für Erwachsene
- **www.shop.sdbb.ch**, Onlineshop mit Medien zu Laufbahn, Weiterbildungen und Berufen



Impressum

4. aktualisierte Auflage 2026

© 2026 SDBB, Bern. Alle Rechte vorbehalten.
ISBN 978-3-03753-364-2

Herausgeber:

Schweizerisches Dienstleistungszentrum
Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahn-
beratung SDBB
SDBB Verlag, www.sdbb.ch, info@sdbb.ch
Das SDBB ist eine Fachagentur der Kantone (EDK)
und wird vom Bund (SBFI) unterstützt.

Recherche und Texte: Fabio Ballinari, Jean-Noël
Cornaz, Regula Luginbühl, SDBB

Fachlektorat: Bettina Wöhler, Fachstelle
Berufsabschluss für Erwachsene Kanton Zürich

Korrektorat: Cavelti, Gossau

Übersetzung: Yvonne Gaug, Zürich; Myriam
Walter, Flims Waldhaus

Fotos: Viola Barberis, Claro; Maurice K. Grüning,
Zürich; Thierry Parel, Genf

Grafik: Andrea Lüthi, SDBB

Umsetzung und Druck: Cavelti, Gossau

Vertrieb, Kundendienst:

SDBB Vertrieb, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen
Telefon 0848 999 001, vertrieb@sdbb.ch,
www.shop.sdbb.ch

Artikelnummer:

LO1-3011
Diese Broschüre gibt es auch in Französisch und
Italienisch.

Wir danken allen beteiligten Personen
und Firmen ganz herzlich für ihre Mitarbeit.
Mit Unterstützung des SBFI.

23

Sie sind seit Jahren im selben Bereich tätig und haben keinen anerkannten Berufsabschluss? Es ist nie zu spät, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Berufsattest (EBA) zu erwerben. Die Zulassung zur höheren Berufsbildung oder bessere Arbeitsmarktchancen sind nur zwei Gründe, weshalb dieser Weg von Gesetzes wegen auch erwachsenen Personen offensteht.

Diese Broschüre zeigt Ihnen die verschiedenen Wege, als erwachsene Person den Berufsabschluss zu erwerben. In mehreren Porträts erzählen Absolventinnen und Absolventen, wie sie es geschafft haben. Eine Fachperson aus der Beratung von Erwachsenen zum Berufsabschluss beantwortet im Interview wichtige Fragen zum besten Vorgehen.